

Ercheint täglich außer Sonntags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1891 unter Nr. 6492.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 6, Nr. 4108.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 7. Februar 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Der Gerichtsvollzieher im Klassenkampf.

Die verbündeten Regierungen haben in der Novelle zur Gewerbeordnung eine „Buße“ für den Kontraktbruch gefordert, während die Arbeiterschuttkommission eine „Entschädigung“ bis zur Höhe eines Wochenlohnes beschlossen hat. Der Unterschied zwischen beiden Anschauungen ist formell zwar nicht unbedeutend; gemeinsam haben sie aber mit einander, daß mit der einen wie mit der anderen der Weg der Bestrafung des Kontraktbruchs beschritten wird. Denn wenn die „Entschädigung“ auch formell als ein zivilrechtlicher Anspruch erscheint, so bekommt sie doch, namentlich wenn sie in Masse zur Anwendung gebracht wird, den Charakter einer Strafe oder Buße. Man denke sich eine Situation, bei der Brutalitäten oder irgend welche schreienden Ungerechtigkeiten und Kränkungen seitens des Arbeitgebers oder seines Vertreters den Arbeiter nötigen, das Arbeitsverhältnis sofort aufzugeben. Da soll er dann noch eine Buße oder Entschädigung zahlen, weil er sich Brutalitäten und Kränkungen nicht noch 14 Tage oder noch länger gefallen lassen will. Wenn seine Mitarbeiter sich ihm anschließen und auf Abschaffung des Uebelstandes dringen, so sind sie in derselben Lage und es entsteht ein allgemeiner Kampf mit den Gerichten und schließlich mit dem Exekutor. Man kann ohne Mühe begreifen, daß solche Dinge den „sozialen Frieden“ nicht fördern werden. Im Gegenteil werden sie dazu beitragen, die Klassengegensätze zu verschärfen und den Mißmuth zu verstärken, den das behördliche Eingreifen bei den Arbeitern ohnehin bis zu einem hohen Grade schon getrieben hat. Das hat man bei den bisherigen Ausständen beobachten können.

Die liberale Presse ist natürlich mit dem Kommissionsbeschluß, betreffend eine „Entschädigung“, einverstanden und meint — in erster Linie das „Berliner Tageblatt“ — eine solche würde den Arbeitern weit lieber sein als der Wegfall aller Kündigungsfristen, wie ihn die sozialdemokratische Fraktion beschlossen hat. Daß die sozialdemokratische Fraktion, in der eine Menge von Arbeitern sitzen, die mit den praktischen Fragen vertraut sind, die Interessen der Arbeiter in einem solchen Falle besser wahrnehmen wird, als die Gelehrten des „Berliner Tageblatt“, das leuchtet ohne alles Weiteres ein. Wir glauben den Herren Bourgeois ganz gerne, daß sie freudig zugreifen, wenn ihnen eine „Entschädigung“ bis zur Höhe eines Wochenlohnes bei dem Kontraktbrüchigen Arbeiter geboten wird; aber es gehört doch eine rührende Naivität

dazu, zu erwarten, daß die Arbeiter in einer solchen Einrichtung eine Wohlthat erblicken sollen. Bei den volkswirtschaftlichen Autoritäten des Herrn Mosse wundert uns dergleichen allerdings nicht.

Schließlich aber fragen wir: welchen Zweck können denn die Regierungen mit ihrer „Buße“ und die Reichstagskommission mit ihrer „Entschädigung“ verfolgen? Sie wollen den Arbeitern die Waffe der plötzlichen Arbeitseinstellung aus der Hand winden. Die „Verleitung zum Kontraktbruch“ soll mit drakonischen Gefängnisstrafen belegt und der Kontraktbruch selber mit einer Art Geldstrafe geahndet werden, um die Arbeitseinstellung möglichst zu erschweren und ihr die Schärfe in der Wirkung zu nehmen.

Die Regierungen und die Bourgeoisie werden sich in diesen Dingen verrechnen. Weder die „Buße“, noch die „Entschädigung“, noch auch die harte Bestrafung der „Verleitung zum Kontraktbruch“ werden im Stande sein, die Lohnbewegungen zurückzudämmen.

Es ist übrigens in hohem Grade bemerkenswert, zu welchen Widersprüchen die moderne Klassen-Gesetzgebung führt. Die „Verleitung“ oder „Anstiftung“ zu einem Vergehen kann nach den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes doch unendlich strenger bestraft werden, als das Vergehen selber. In dem Regierungsantrag aber kommt ein solcher Widerspruch vollkommen zum Vorschein und man sollte meinen, die sozialpolitischen Geheimräthe, die die Väter dieser sonderbaren Art von „Arbeiterschutz“ sind, sollten doch auch soweit Juristen sein, um solche Widersprüche nicht mitunterlaufen zu lassen. Allein man denkt, wenn es um die Klassen-Gesetzgebung wider die Arbeiter ankommt, so „revolutionär“, daß man keine Bedenken trägt, einen alten Rechtsgrundsatz umzustößen. Handelt es sich dann darum, die Vorrechte der Bourgeoisie gegen die Arbeiter zu wahren, dann hält man sich wieder in die alte konservative Loge.

Alles spricht von „sozialem Frieden“. Was sollte aber aus diesem „sozialen Frieden“ werden, wenn es gelänge, den Arbeitern die Möglichkeit der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschneiden? Gerade im Interesse des sozialen Friedens müssen wir wünschen, daß „Buße“ und „Entschädigung“ vom Reichstage abgelehnt werden.

Was man plant, ist klar. Man glaubt, die Ausstände auf einen möglichst engen Rahmen beschränken zu können, den sie nicht überschreiten sollen. Innerhalb dieses Rahmens hätten dann die Unternehmer leichtes Spiel mit den Arbeitern. Die letzteren müßten, wenn sie die Waffe der Arbeitseinstellung benutzen wollen, es den

Unternehmern in Form einer Kündigung vorher gehorsamst anzeigen, und die Unternehmer könnten danach ihre Maßregeln treffen.

In einem Augenblick, da die Löhne eine so stark sinkende Tendenz haben und die Konkurrenz unter den Arbeitern so sehr verschärft wird durch die Arbeitslosigkeit, da kann wahrlich nicht leicht etwas Unheilvolleres kommen, als wenn hundert und tausend neue Fußangeln geschaffen werden, in denen die Arbeiter bei ihren Ausständen und Lohnbewegungen hängen bleiben sollen. Eine neue Erscheinung soll in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit auftreten, der Gerichtsvollzieher; er soll der Bundesgenosse des Kapitalisten gegen den Kontraktbrüchigen Arbeiter sein. Wenn das nicht bedeutet, daß die bürgerliche Sozialpolitik am Ende ihres Lateins angelangt ist, dann wissen wir nicht, was diese Erscheinung sonst bedeuten soll.

„Einer muß weichen, der Exekutor oder ich!“ sagte einst Fürst Bismarck. Nun, der Fürst ging, der Exekutor ist geblieben. Der Fürst ging vor der Arbeiterbewegung und diese wird auch noch mit dem Gerichtsvollzieher fertig werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Februar.

Der Reichstag führte heute die „große“, d. h. dreitägige Kolonialdebatte zu Ende. Die Kolonialgegner und Kolonialschwärmer gerieten wiederholt scharf aneinander; da indessen der Reichskanzler heute abends der Kolonialbegeisterung einen „kalten Wasserstrahl“ zusandte, so gingen die Rechte und die Nationalliberalen mit schlecht verheiltem Mißbehagen aus der Debatte hervor. Windthorst, der von seinem neulichen „Fall“ sich wieder erholt hat, hatte wenig Glück mit seinem Versuch, sich aus der verwickelten Stellung, in die er sich durch die Kolonialfrage gebracht, herauszuwinden. Hellendorff trat mit gewohnter, jedoch dadurch nicht angenehmer gewordener Langweiligkeit für die Schutztruppe ein. Cuny „entrißte“ sich mit gewohnter Poltrigkeit gegen die Kolonialgegner und wurde von einem Ordnungsruf betroffen, was auch dem ihn unterbrechenden Richter er passierte. Der Reichskanzler gab Details über den bekannnten in Witu ermordeten Künzle, die diesen Mann in sehr unvorteilhaftem Lichte erscheinen ließen. Barth widerlegte Cuny; dann sprach Reudell, der bekannte Diplomat, sowie Arnim. Herr v. Reudell scheint sich bei der Regierung gut Kind machen zu wollen. Die Vorschläge der Kommission wurden angenommen; sodann wurde das Mandat des Abg. Gehard für erloschen erklärt. Der Antrag Auer und Genossen betr. Verfolgung der

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

32

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

Der Junior beschuldigte ihn, ein Liberaler zu sein; er lief so wahr mir Gott heißt, er lief „Verdens Gang.““ sagte der Junior mit seiner lipelnden Aussprache. — „Darauf sollten Sie lieber nicht schwören“, antwortete Noe; er wollte es nicht zugestehen. — „Ich schwor ja nur bei Gott“, witzelte Junior, „und da läge ich; wenn ich aber bei meiner Ehre sage, da dürfen Sie bei Gott mir glauben!“ — Fanny schien, als habe sie diesen Witz schon anderswo gehört.

Sie konnte den Junior nicht ausstehen, obgleich er der Sohn des Chefs war. Fürchterlich elegant sah er allerdings aus, dabei aber eckhaft und schlaff. Er sollte das Geschäft verstehen lernen, lehnte und lungerte zumeist beim Ledentisch herum und schloß sich nicht wohl. „Ich bin zu Grunde gerichtet“, sagte er; das sollte interessant sein. Er versäumte niemals einen Anlaß zu einer Zweideutigkeit; es schien, als glaube er, es gefalle uns das. Natürlich mußte man uns wie ordinäre Mädchen behandeln, weil wir nicht die Mittel hatten, im Staat daheim zu sitzen. — „Wenn man sich in untergeordneter Stellung befindet“, sagte Dortha faustmüthig, „so giebt es viel der-

gleichen. . . Es ist eine Prüfung; wir sollen geläutert werden wie durch ein Feuer. . . Die Frage ist nur, ob wir die Geduld dazu haben!“

Fanny redete mit ihm nicht. Sie war eines Tages im Waarenmagazin gewesen, um allerlei Nähfaden zu ordnen; er war ihr nachgekommen und hatte sich niedergesetzt, um zuzuschauen. Als sie wieder in den Laden zurück wollte, klappte Junior: „Kommen Sie und sehen Sie sich auf meinen Schoß“, Fräulein!“ — Fanny ging stolz an ihm vorbei und that, als habe sie nichts gehört. Und von dieser Zeit herrschte Feindschaft zwischen ihr und dem Sohn des Chefs.

Houens Garn- und Leinwandhandlung lag an der Ecke, bei welcher die Altesgade und die zwei Grenzstraßen zusammenstoßen. Hier machten kleine Leute und Bauern von der Weltküste ihre Einkäufe. Auf der Straße gab es, trotz winterlichem Noth, ein ziemlich geschäftiges Treiben: man konnte es durch die Glasscheiben der Ladenthür gut wahrnehmen. Ach, die glücklichen Menschen draußen, welche frei waren! Denn Euch, gehen zu dürfen, wohin man wollte und wann man wollte; keine Uhr über sich zu wissen, die Einen an denselben Fleck schraubte; — Gott, wie glücklich sie eigentlich vorher gewesen! Nun mußte sie sich begnügen, die Glücklichsten zu sehen. Ei schau, das war Grethe. Natürlich, ein Buch unter dem Arm; nun war sie wieder in der Bibliothek gewesen. Hier kamen Fräulein Bull und Fräulein Vorch; sie gingen Einkäufe zu machen. Glücklich Menschen. . . Wer war das? Bei Gott, Pastor Hold mit Frau; denkt Euch, er trug Pelzmantel und hohe Stiefel, bei dieser Temperatur! Ja, man konnte sich's behaglich machen! Einmal fuhr Kristian Thorseng in seinem Schlitten vorbei. . . Denkt Euch, in diesen Dickwanst war sie verliebt gewesen! —

Manchmal sah sie auch William. Er war nun Student, bleich und überstudirt; die Trodelmähne klebete ihn übrigens. Ach, all' diese alten Kinderer! Würdte doch wissen, wie oft sie in ihrem Leben verliebt gewesen. Nun, da es vielleicht einen Sinn hätte, war sie gerade in keinen Menschen verliebt. — Nein, wer war denn das. . . die hübsche niedliche Dame in schwarzen, pelzbesetztem Mantel und Rosafarbmütze. . . „Ei, sieh da, die kleine Emilie Lund“, lächelte Junior. „Nein, wie herzig sie ist! Ist es nicht zu dumm, daß dieser abscheuliche Anwalt so eine Maitresse haben soll?“ — „Der Anwalt?“ fragte Hsnaes. „Ich meinte, es sei ein Kapitän.“ — „Beide, beide“, antwortete Junior; „Emilie denkt wohl, vom Guten habe man nie genug!“ — „Ja, aber geht das?“ — „Wieso gehen?“ — „Fahren der Anwalt und der Kapitän sich nicht manches Mal in die Haare?“ — „Aber Sie guter Hsnaes, das ist eine ganz freundschaftliche Uebereinkunft. . . Emilie Lund kam dem Anwalt zu theuer, verstehen Sie, und so überließ er sie zur Hälfte dem Kapitän. . . ja. . . so wurden alle drei zufrieden, ach, ging' es immer so hüteden!“

„Was redet Ihr da?“ fragte Fanny ganz starr. — „Zu dienen, Jung!“ — Fräulein; Emilie Lund hat zwei Männer; ist das so merkwürdig? Kennen Sie Emilie Lund?“ — Fanny machte sich bei einem der Jächer etwas zu thun. „Woher sollte ich?“ fragte sie. — „Verzeihung, Jung!“ — räumte; Sie erkundigten sich mit soviel Interesse, dankte mir; aber vielleicht ist's einer der Herren, den Sie kennen? — Der Anwalt? Der Kapitän? — Na, Herrgott, es war ja nur eine Frage; man wird doch wohl fragen dürfen!“

Die Geschichte von Emilie erfüllte Fanny mit Schrecken.

*) „Verdens Gang“ (Weltlauf) ist das Blatt der liberalen Opposition, der „Venstremand“, Anhänger der Linken.

Alle diejenigen Genossen, welche bei der Kommunalwahl im 21. Kommunal-Wahlbezirk mit thätig sein wollen...

Auch diejenigen Genossen, welche sich bereits gemeldet haben, wollen zu der angegebenen Zeit in dem genannten Lokal erscheinen.

Das Wahlkomitee. Pahnke, Schriftführer.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

59. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Caprivi, v. Bötticher, v. Marshall, v. Malhahn.

Eingegangen ist ein Geschenk wegen Ergänzung des Reichshaushalts-Etats für 1891-92.

Die gestern abgebrochene Beratung der Ausgaben für Ostafrika, mit welcher die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe verbunden ist, wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Windthorst meint, daß der Abg. Richter, wenn sein Votum entscheidend wäre, sich doch noch besinnen würde, ehe er die Forderungen der Regierung ablehnt...

Reichskanzler v. Caprivi erklärt, daß die Regierung auch in denjenigen Gebieten nach den Grundföhen der Kongo-Akte verfahren werde, auf welche sich die letztere nicht erstreckt.

Abg. v. Hellendorff (Konf.) hält den deutsch-englischen Vertrag für den nützlichsten und notwendigsten Schritt unserer ganzen Kolonialpolitik.

Abg. v. Cuny (natl.): Ich sehe in dem deutsch-englischen Abkommen eine feststehende Thatsache und will mich deshalb jeder retrospektiven Kritik enthalten.

Abg. v. Döbner: Nach der jetzt veränderten Form des § 1 ist dieser Paragraph in der Kommissionsfassung für mich unannehmbar.

Abg. v. Bräunlich (Zentr.): Der Antrag v. d. Redt enthält einen indirekten Widerstand gegen den Schadenersatz...

Abg. v. Schalscha (Z.) nimmt den von dem Abg. v. d. Redt früher gestellten Antrag wieder auf...

Abg. Döbner tritt für die Kommissionsvorlage ein.

Abg. Graf v. Strachwitz: Der § 5 in seiner jetzigen Bedeutung richtet sich ganz wesentlich gegen den Großgrundbesitzer.

Abg. Franke (Zentr.): Wenn man wirklich durch das Gesetz einen Schutz gegen Wildschaden schaffen will...

Abg. Dr. Ritter (freil.): Ich erachte den § 5 für unannehmbar; denn er widerspricht auch der Gerechtigkeit.

Abg. Conrad (Z.): Der § 5 ist verhältnismäßig noch der beste in dem ganzen Kommissionsentwurf.

Abg. v. d. Redt (Konf.) begründet seinen Antrag. Eine Regresspflicht könne nur da anerkannt werden...

Abg. Windthorst erklärt, daß das Zentrum seine Meinung nicht geändert habe, daß es zwar für die Unterdrückung der Sklaverei eingetreten sei...

kommen lassen müssen, von Samoa oder Neu-Guinea, wo sie wahrscheinlich viel notwendiger sind.

Abg. Warth: Die Entschließungsverammlung nahm vor zwei Jahren eine Resolution an, in welcher sich Ausdrücke vorfinden, welche in England verlesen müßten.

Abg. von Wendell (R.-P.): Ich bin zum Sprechen nur veranlaßt, weil von der rechten Seite das deutsch-englische Abkommen nicht die freudige Anerkennung gefunden hat...

Abg. v. Knechtel (R.-P.): Ich bin zum Sprechen nur veranlaßt, weil von der rechten Seite das deutsch-englische Abkommen nicht die freudige Anerkennung gefunden hat...

Abg. v. Bräunlich (Zentr.): Der Antrag v. d. Redt enthält einen indirekten Widerstand gegen den Schadenersatz...

Abg. v. Schalscha (Z.) nimmt den von dem Abg. v. d. Redt früher gestellten Antrag wieder auf...

Abg. Döbner tritt für die Kommissionsvorlage ein.

Abg. Graf v. Strachwitz: Der § 5 in seiner jetzigen Bedeutung richtet sich ganz wesentlich gegen den Großgrundbesitzer.

Abg. Franke (Zentr.): Wenn man wirklich durch das Gesetz einen Schutz gegen Wildschaden schaffen will...

Abg. Dr. Ritter (freil.): Ich erachte den § 5 für unannehmbar; denn er widerspricht auch der Gerechtigkeit.

Abg. Conrad (Z.): Der § 5 ist verhältnismäßig noch der beste in dem ganzen Kommissionsentwurf.

Abg. v. d. Redt (Konf.) begründet seinen Antrag. Eine Regresspflicht könne nur da anerkannt werden...

Abg. Windthorst erklärt, daß das Zentrum seine Meinung nicht geändert habe, daß es zwar für die Unterdrückung der Sklaverei eingetreten sei...

die Gelder nicht versagen könne, wenn es sich um die Ehre des Reichs handele.

Abg. Graf Arnim (R.-P.): Ich kann mich nicht so begeistern für das deutsch-englische Abkommen wie mein Fraktionsgenosse von Wendell.

Abg. v. Cuny: Der Reichskanzler hat mir mit einer ausnehmenden Schärfe geantwortet...

Abg. Richter: Ich hätte Herrn von Cuny manches persönlich zu bemerken; aber nachdem der Herr Reichskanzler konstatirt hat...

Darauf wird die Forderung nach dem Antrage der Kommission in Höhe von 2 500 000 M. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen bewilligt.

Darauf wird die Beratung des Etats des auswärtigen Amtes erledigt.

Auf Grund des Berichtes der Geschäftsordnungs-Kommission wird erklärt, daß durch die Ernennung des Abg. Gebhard zum Vorstand der gemeinsamen hanseatischen Versicherungsanstalt...

Bezüglich der Frage, ob strafrechtliche Maßnahmen gegen Mitglieder des Reichstags während der Vertagung desselben zulässig sind...

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 6. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: von Heyden.

Die zweite Beratung des Antrages des Abg. Conrad (Plex) auf Annahme eines Wildschaden-Gesetzes wird fortgesetzt mit § 5...

Ein Antrag von der Redt will § 5 und 9 verbinden. Jagdberechtigte solcher Bezirke, in welchen Schwarz-, Roth- und Damwild ihren regelmäßigen Aufenthalt haben...

Abg. v. Döbner: Nach der jetzt veränderten Form des § 1 ist dieser Paragraph in der Kommissionsfassung für mich unannehmbar.

Abg. Brandenburg (Zentr.): Der Antrag v. d. Redt enthält einen indirekten Widerstand gegen den Schadenersatz...

Abg. v. Kröcker (L.) erklärt, gegen § 5 der Kommission stimmen zu wollen, desgleichen gegen die beiden Anträge.

Abg. v. Schalscha (Z.) nimmt den von dem Abg. v. d. Redt früher gestellten Antrag wieder auf...

Abg. Döbner tritt für die Kommissionsvorlage ein.

Abg. Graf v. Strachwitz: Der § 5 in seiner jetzigen Bedeutung richtet sich ganz wesentlich gegen den Großgrundbesitzer.

Abg. Franke (Zentr.): Wenn man wirklich durch das Gesetz einen Schutz gegen Wildschaden schaffen will...

Abg. Dr. Ritter (freil.): Ich erachte den § 5 für unannehmbar; denn er widerspricht auch der Gerechtigkeit.

Abg. Conrad (Z.): Der § 5 ist verhältnismäßig noch der beste in dem ganzen Kommissionsentwurf.

Abg. v. d. Redt (Konf.) begründet seinen Antrag. Eine Regresspflicht könne nur da anerkannt werden, wo eine culpa des Großgrundbesitzers vorliegt.

Korrespondenzen und Parteinadrichten.

Aus dem Königreich Stumm wird über die Wahl...

Ihre Leser erinnern sich vielleicht noch der Mitteilung, die seiner Zeit durch die Blätter ging...

Leipzig, den 4. Februar. In der gestrigen Verhandlung des Schöffengerichts wurde der Genosse G. Eger in Leipzig...

Konstanz. Wie unsere Leser sich erinnern werden, wurde am 5. Dezember von der Strafkammer Konstanz der Schneider Schröder...

Auf der Anklagebank saßen folgende Personen: Andreas Geffers von Wahn, 24 Jahre alt, Schneider; Gustav Adolf Schröder von Wahn, 24 Jahre alt, Schneider; Wilhelm Schmidt von Wehlis, 23 Jahr, Schneider; Valentin Schönborg von Zarvis, 20 Jahr, Schneider; Andreas Hausmann von Weingert...

Am 12. November v. J. wurden Geffers und Schröder vor den Amtsrichter geführt und sofort beschuldigt (!). Beide bestritten, von einer Kaiserbeleidigung etwas zu wissen...

Die eingangs angeführt, sahen nun alle sieben Mann wegen Meineids vor dem Schwurgericht auf der Anklagebank. Der Anblick dieser Leute machte auf das Publikum einen betrübenden Eindruck...

Das Jünglingsgericht begann mit der Vernehmung der drei Hauptzeugen Bauer, Bögte und Martin; dieselben waren einstimmig der Ansicht, daß die Angeklagten die Worte Schröders gehört haben müßten...

Bei diesen drei Zeugen ist zu bemerken, daß ihre jetzigen Aussagen (insbesondere diejenige des Kellner Bauer), mit ihren Aussagen vom 5. Dezember nicht ganz übereinstimmen...

Sippmann heute auf seinen Eid versicherte, er habe ausdrücklich zum Verbach gesagt, daß es seine private Ansicht sei...

Der Herr Staatsanwalt begann seinen Vortrag damit, vor den Augen der Geschworenen (meistens Landwirthe, Fabrikanten und Dorf-Bürgermeister) ein Bild vom Kriege 1870-71 zu entrollen...

Zunächst ergriff Herr Rechtsanwalt Benedek das Wort und tabelte mit Recht das allzu schnelle Verdicten des Schröder; man hätte, um den Thäter zu ermitteln, erst andere Wege einschlagen sollen...

Das Urtheil lautete für Schröder auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 10 Monate Gefängnis, für Geffers, Armbruster, Hausmann, Schönborg und Schmidt auf je 1 Jahr 2 Monate Gefängnis...

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Wahlkreis.

hielt am 4. Februar eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Stadtverordnete Vogt Herr einen Vortrag über die Uebermacht der Kirche im Staat hielt...

Was den Einfluß der Kirche auf das Bildungswesen betrifft, so muß sich jeder, auch wenn er nicht den mit der Religion sich befassenden Passus in unserem Programm in seiner jetzigen Form anerkennt, sagen, daß es ein Unrecht ist, Kinder, deren Eltern absolut mit der Kirche und ihren Lehren nichts zu thun haben wollen...

gefordert. Nach dem Schlußwort Vogt Herr's wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich...

Die Versammlung beschließt: „Ein jeder Genosse ist moralisch verpflichtet, auf den „Vorwärts“, und zu seiner weiteren Ausbildung auf die „Berliner Volks-Tribüne“, sowie auf die „Arbeiter-Bibliothek“ zu abonnieren...

Klavierarbeiter.

In einer unter dem Vorsitz des Genossen Brogius tagenden sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung der Klavierarbeiter und Berufsangehörigen gelangte der Abwehrkreis der Arbeiter der Fabrik von Mah u. Komp. zur erneuten Besprechung...

Nicht allein in Lohnabzügen mache in dieser für sie so überaus günstigen Zeit der Uebermuth der Unternehmer sich bemerkbar, überall suchen sie an den bestehenden Arbeiterorganisationen die Mittel...

Als erster Redner in der Diskussion sprach Genosse Beyer Bericht ab über die Unterhandlungen, welche er gemeinsam mit dem Genossen Jubel mit den Inhabern der Firma Mah u. Ko. gepflogen habe...

Zu der weiteren Debatte theilt Lüderich mit, daß der Streikbrecher des Genossen Müller, welcher vor der Fabrik die übliche Kontrolle abthut, bei einem Schumann denunziert habe...

Zur einstimmigen Annahme gelang folgende Resolution: Die heute tagende öffentliche Klavierarbeiter-Versammlung erkennt in Anbetracht der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse das Verbaudenstreik einer Nothlage innerhalb des Arbeiterstandes an...

Schuhmacher-Versammlung.

Zur endgiltigen Beschlußfassung über die Frage, ob zentrale oder lokale Organisation, war für den 2. d. M. eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung einberufen worden. Dieselbe fand bei zahlreicher Theilnahme bei Gratwohl statt unter Leitung der Kollegen Richard Baginski, Strand und Gerner...

